

Der Hexenwahn

Entstehung christlichen Dämonenglaubens

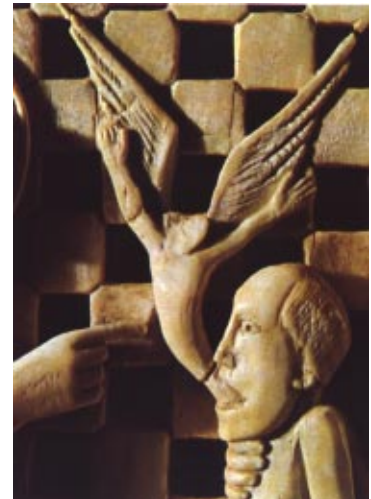
Dämonenglaube der Babylonier



vieles von Juden während des babylonischen Exils übernommen



zur Zeit Jesu in hoher Blüte



**Christentum:
Übernahme des jüdischen Dämonenglaubens**

Exorzismus wird zu kirchlichem Amt!

Um 250 nC allein in Rom 52 Exorzisten!

Heilung (40 Tage lang jeden Morgen) durch

- Gebet
- Reliquien
- Fasten
- Anhauchen
- Schlagen
- Handauflegen

Wurzeln des christlichen Hexenglaubens

Antike - germanische Wurzeln:

Möglicherweise aus matriarchalischer Zeit:

Muttergottheiten - Fruchtbarkeitskult:

- Liebes- und Heilungszauber,
- Wettermagie,
- Töten und Krankmachen von Tier und Mensch durch Zauber oder mit Hilfe von Dämonen.

**Strigen, Lamien, Empusen der Römer und Griechen
Hexen (hagazussa) und Unholden der Germanen.**

Christentum:

- beruft sich auf Gen 6,4 (Verkehr der Göttersöhne mit Menschenfrauen)
- Dämonenaustreibungen Jesu: Beweis für deren Existenz
- Übernahme der spätjüdische Dämonenlehre (Wurzeln in Babylon!);
- Heidnische Götter: Dämonen! Auch Zauberei als real anerkannt.

Bis Inquisition nur mit Kirchenstrafen geahndet.

Volksglaube:

Noch aus Heidentum übernommene Vorstellungen und Praktiken!

- Aufsuchen von "Weisen Frauen“, um Liebeszauber vornehmen und Zukunft voraussagen zu lassen;
- unglaublicher Aberglaube, Wundersucht, Leichtgläubigkeit;
- Höllen- und Teufelsangst;
- ungesunde Heiligen- und Reliquienverehrung.

Immer wieder auftauchende Massenhysterien (z.B. Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, Geißlerumzüge, Judenverfolgungen etc.).

Dämonenlehre der Kirchenväter

Justin (und andere, um 100-165 nC): **Dämonen gingen aus der Verbindung von gefallenengeln und Jungfrauen hervor** (Justin Apol 2,4)

Tertullian (um 160-220 nC): **Dämonen liegen gerne auf dem Wasser, um den göttlichen (Schöpfer-)geist nachzuahmen** (Tert. bapt. 5)

Hieronymus (um 347-420 nC): **Die Luft ist voller Dämonen! Das beweist die Bibel.**

Augustinus (354-430 nC): **Alle Krankheiten der Christen gehen auf böse Geister zurück. Er sah sogar einen Dämon! Es gibt Faune, die den Frauen nachstellen.** (Aug. ep. 55, Aug. civ. dei 15,23)

Thomas von Aquin (1225-1274 nC): **Regen, Wind und andere Naturerscheinungen werden durch Dämonen hervorgebracht.**

Päpstlicher Hexenglaube

Noch **Papst Gregor VII.** (um 1021-1085 nC) schreibt in einem Brief an Mathilde von Tuscien:

„Lernt lieber den Spruch der göttlichen Rache durch angemessene Buße abzuwenden, als gegen jene unschuldigen Weiber vergeblich wie Raubtiere zu wüten und den Zorn Gottes erst recht herauszufordern!“

Aber später glaubt eine ganze Reihe von Päpsten an Hexen, u.a.

Innozenz VIII., Alexander VI., Leo X., Julius II., Hadrian VI.

Also nicht nur das „ungebildete Volk“ vertritt diesen Aberglauben!

Gregor IX. (1227-1241 nC) gibt als erster Papst den **Befehl zur Hexenverfolgung.**

Unter seinem Pontifikat kommt es in der Gegend von Trier zum **ersten Hexenprozeß.**



Die **offizielle kirchliche Beglaubigung** aber erhält der Hexenwahn durch **Papst Innozenz VIII.** in der Bulle

„Summis desiderantes affectibus“ vom 5. Dezember 1584.

Bulle „Summis desiderantes“ 1484

von Papst Innozenz VIII.

Innozentz Bischoff, ein Knecht der Knechte GOTTes. Zu künftigen, der Sache Gedächtniß. Indeme wir mit der höchsten Begierde verlangen, wie es die Sorge unseres Hirten Amtes erfordert, daß der Catholische Glaube fürnehmlich zu unseren Zeiten allenthalben vermehret werden und blühen möge, und alle Ketzerische Bosheit von denen Gräntzen der Gläubigen weit hinweggetrieben werde ...

Und dannenhero in deme, durch den Dienst unserer Arbeit, als durch die Reuthaue [Hacke zum Roden] eines vorsichtigen Arbeiters alle Irrthümer gänzlich ausgerottet werden, der Eyffer und die Beobachtung eben desselben Glaubens in die Hertzen der Gläubigen um so starker eingetrucket werde.

Gewißlich ist es neulich nicht ohne grosse Beschwehrung zu unsern Ohren gekommen, wie daß in einigen theilen des Oberdeutschlands, wie auch in denen Meyntzischen, Cölnischen, Trierschen, Saltzburgischen Ertzbistümern, Städten, Ländern, Orten und Bistümern sehr viele Personen beyderley Geschlechts, ihrer eigenen Seligkeit vergessend, und von dem Catholischen Glauben abfallend, mit denen Teufeln, die sich als Männer oder Weiber mit ihnen vermischen, Mißbrauch machen, und mit ihren Bezauberungen, Liedern und Beschwerden und anderen abscheulichen Aberglauben und zauberischen Übertretungen, Lastern und Verbrechen, die Geburten der Weiber, die Jungen der Thiere, die Früchten der Erde, die Weintrauben und die Baumfrüchte, wie auch die Menschen, die Frauen, die Thiere, das Vieh, und andere unterschiedener Arten Thiere, auch die Weinberge, Obstgarten, Wiesen, Weyden, Getreide, Korn und andern Erdfrüchten, verderben, ersticken und umkommen machen und verursachen, und selbst die Menschen, die Weiber, allerhand groß und klein Vieh und Thiere mit grausamen sowohl innerlichen als äusserlichen Schmerzen und Plagen belegen und peinigen, und eben dieselbe Menschen, daß sie nicht zeugen, und die Frauen, daß sie nicht empfangen, und die Männer, daß sie denen Weibern, und die Weiber, daß sie denen Männern, die eheliche Werke nicht leisten können, verhindern. ...

Derohalben Wir, indem wir alle und jede Hinternüsse, durch welche die Verrichtung des Amts derer Inquisitoren auf irgend eine Weise verzögert werden könnte, aus dem Wege räumen, und damit nicht die Seuche des Ketzerischen Unwesens und anderer solcher Verbrechen ihr Gifft zu dem Verderben anderer Unschuldigen ausbreiten möge, durch taugliche Hülffsmittel, wie solches unsern Amt obliegt, versorgen wollen ... so setzen wir aus Apostolischer Hoheit, daß denen Inquisitoren das Amt solcher Inquisition darinnen [in den genannten Erzbistümern und Städten] zu verrichten erlaubt seyn, und sie zu der Besserung, Inhaftnehmung und Bestrafung solcher Personen über den vorgenannten Verbrechen und Lastern hinzu gelassen werden sollen, ... so geben wir, denen vorgesagten Inquisitoren, ... solches Amt der Inquisition vollziehen, und die Personen selbst, welche sie in vorgemeldeten werden schuldig befunden haben, nach ihrem Verbrechen züchtigen, in Haft nehmen, am Leib und am Vermögen straffen nicht weniger in allen und jeden Pfarr-Kirchen solcher Länder das Wort Gottes dem gläubigen Volcke, so oft als es nützlich seyn, und ihnen gut dünken wird, vortragen und predigen, auch alles und jedes was zu und in obigen Dingen nöthig und nützlichseyn wird, frei und ungehindert thun, und also vollziehen mögen, aus eben derselben Hoheit, von neuen völlige und freye Gewalt. ...

Es solle also gar keinem Menschen erlaubt sein, dieses Blatt Unserer Verordnung, Ausdehnung, Bewilligung und befehls zu übertreten, oder derselben aus verwegener Kühnheit entgegen zu handeln. Wann aber jemand sich dieses zu erkühnen unternehmen würde, der soll wissen, daß er den Zorn des allmächtigen GOTTES und Seiner Heiligen Apostels Petri und Pauli auf sich laden werde.

Gegeben in Rom zu St. Peter, im Jahr der Menschwerdung des HErrn Tausend vierhundert und vier und achtzig, den 5. Decem-ber, im ersten Jahr unserer Päbstlichen Regierung.

Die Lehre der Inquisitoren

1. **Es gibt** in der Christenheit eine Hexerei, **eine mit Hilfe des Teufels bewirkte Zauberei** zur Schädigung der Menschen.
2. Diese Hexerei beruht auf einem **Bund mit dem Teufel**.



3. Dieser Bund ist mit dem **Abfall vom christlichen Glauben** verbunden - daher **Ketzerei** und somit durch ein Sonderverfahren (Inquisition) auszurotten.

Die Verfasser des „Malleus maleficarum“ (=Hexenhammer), **Heinrich Institoris** und **Jakob Sprenger** halten

„...die alte Meinung, daß Hexerei nichts Wirkliches sei, sondern in der Meinung der Menschen bestehe“

für Ketzerei!

Außerdem gerate man durch diesen Zweifel in Verdacht, selbst ein(e) Hexe(r) zu sein!

Die Bibel, sowie überragende Kirchenmänner (Johannes Chrysostomus, Augustinus, Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Bonaventura etc.) seien Garanten für diese Lehre.

Inhalt des „Malleus maleficarum“

Der Hexenhammer: 1. Teil - Was sich bei der Zauberei zusammenfindet: 1. Der Teufel 2. Der Hexer oder die Hexe 3. Die göttliche Zulassung

Einleitung (Texte der Bulle, der Apologia, der Approbatio)

1. Ob es Zauberei gebe
2. Ob der Dämon mit dem Hexer mitwirke
3. Ob durch Inkubi und Sukkubi Menschen gezeugt werden können
4. Von welchen Dämonen derartiges, nämlich Inkubat und Sukkubat, verübt wird
5. Woher die Vermehrung der Hexenkünste stamme
6. Über die Hexen selbst, die sich den Dämonen unterwerfen
7. Ob die Hexer die Herzen der Menschen zu Liebe oder Haß reizen können
8. Ob die Hexen die Zeugungskraft oder den Liebesgenuß verhindern können, welche Hexerei in der Bulle enthalten ist
9. Ob die Hexen durch gauklerische Vorspiegelungen die männlichen Glieder behexen, sodaß sie gleichsam gänzlich aus den Körpern herausgerissen sind
10. Ob sich die Hexen mit den Menschen zu schaffen machen, indem sie sich durch Gaukelkunst in Tiergestalten verwandeln
11. Daß die Hexen-Hebammen die Empfängnis im Mutterleibe auf verschiedene Weisen verhindern, auch Fehlgeburten bewirken und, wenn sie es nicht tun, die Neugeborenen den Dämonen opfern
12. Ob die Zulassung Gottes zur Hexerei nötig sei
13. Über die beiden Zulassungen Gottes, die er mit Recht zuließ: daß der Teufel, der Urheber alles Bösen, sündigte und zugleich die beiden Eltern fielen, wonach die Werke der Hexen mit Recht zugelassen werden
14. Die Erschrecklichkeit der Hexenwerke wird betrachtet. Predigtstoff
15. Wegen der Sünden der Hexen werden oft Unschuldige behext; auch bisweilen wegen der eigenen Sünden

16. Es wird im besonderen die vorausgeschickte Wahrheit erklärt, durch Vergleichung der Hexenwerke mit anderen Arten des Aberglaubens

17. Vergleichung der Schwere des Hexenverbrechens mit jedweder Sünde der Dämonen

18. Wie gegen fünf Argumente von Laien zu predigen, womit sie hier und da zu beweisen scheinen, daß Gott dem Teufel und den Hexen keine solche Macht läßt, derartige Hexereien zu vollführen

Der Hexenhammer: 2. Teil - Die verschiedenen Arten und Wirkungen der Hexerei und wie solche wieder behoben werden können

Erste Hauptfrage. Wem der Hexer nicht schaden könne

Kapitel 1. Über die verschiedenen Weisen, wie die Dämonen durch die Hexen die Unschuldigen zur Vermehrung jener Ruchlosigkeit an sich ziehen und verlocken

2. Von der Art, das gotteslästerliche Hexenhandwerk zu betreiben

3. Von der Art, wie die Hexen von Ort zu Ort fahren

4. Über die Art, wie sie sich den Incubi unterwerfen

5. Über die Art, wie die Hexen durch die Sakramente der Kirche ihre Taten vollbringen

6. Über die Art, wie sie die Zeugungskraft zu hemmen pflegen

7. Über die Art, wie sie die männlichen Glieder wegzuhexen pflegen

8. Über die Art, wie sie die Menschen in Tiergestalten verwandeln

9. Wie die Dämonen in den Leibern und Köpfen stecken, ohne sie zu verletzen, wenn sie die gauklerischen Verwandlungen vornehmen

10. Über die Art, wie die Dämonen bisweilen durch Hexenkünste die Menschen leibhaftig besitzen

11. Über die Weise, wie sie jede Art von Krankheiten anhexen können; und zwar im allgemeinen von den schwereren

12. Über die Art, wie sie andere ähnliche Krankheiten, insonderheit den Menschen, anzutun pflegen.

13. Über die Art, wie die Hexenhebammen noch größere Schädigungen antun, indem sie die Kinder entweder töten, oder sie den Dämonen weihen
14. Über die Art, wie die Hexen den Haustieren verschiedenen Schaden antun
15. Über die Art, wie sie Hagelschlag und Gewitter zu erregen und auch Blitze auf Menschen und Haustiere zu schleudern pflegen
16. Über die drei Arten, wie Männer und nicht Weiber mit Hexenwerken infiziert befunden werden, und zwar zuletzt von den hexenden Bogenschützen

Zweite Hauptfrage. Über die Arten, Behexungen zu beheben oder zu heilen

Kapitel 1. Das kirchliche Heilmittel gegen die Incubi und Succubi

2. Heilmittel für diejenigen, welche an der Zeugungskraft behext sind
3. Heilmittel für die mit ungewöhnlicher Liebe oder ungewöhnlichem Haß Behexten
4. Heilmittel für die, denen durch Gaukelkunst das männliche Glied genommen wird; auch wenn Menschen bisweilen in Tiergestalten verwandelt werden
5. Heilmittel für die infolge von Behexung besessen Gemachten
6. Heilmittel in Form von erlaubten Exorzismen gegen alle beliebigen von Hexen angetanen Krankheiten, und von der Art, Behexte zu exorzisieren
7. Heilmittel gegen Hagelschlag und bei behexten Haustieren
8. Gewisse geheime Mittel gegen gewisse geheime Anfechtungen seitens der Dämonen . - . .

Der Hexenhammer: Dritter Teil - Der Kriminal-Kodex: Über die Arten der Ausrottung oder wenigstens Bestrafung durch die gebührende Gerechtigkeit vor dem geistlichen oder weltlichen Gericht

Allgemeine und einleitende Frage

Erste Frage. Über die Art, den Prozeß zu beginnen

Zweite Frage. Von der Anzahl der Zeugen

Dritte Frage. Über den Zeugniszwang und das wiederholte Befragen der Zeugen

Vierte Frage. Von der Beschaffenheit der Zeugen

Fünfte Frage. Ob Todfeinde zum Zeugnis zugelassen werden

Zweiter Teil. Wie der Prozeß fortzusetzen ist.

Sechste Frage. Wie die Zeugen in Gegenwart von vier anderen Personen zu verhören sind und wie die Angeklagte zweifach zu befragen ist

Siebente Frage, in welcher verschiedene Zweifel betreffs der vorausgeschickten Fragen und leugnenden Antworten erklärt werden. Ob die Angeklagte einzukerkern, und wann sie für eine offenkundig in der Ketzerei der Hexen ertappte zu halten sei

Achte, mit der vorigen verknüpfte Frage. Ob die Angeklagte einzukerkern sei, und von der Art, sie zu verhaften

Neunte Frage. Was nach der Verhaftung zu tun sei, und ob die Namen der Aussagenden (der Verhafteten) kundzugeben seien

Zehnte Frage. Wie die Verteidigungen samt der Bestallung eines Advokaten zu gewähren sind

Elfte Frage. Was der Advokat tun soll, wenn ihm die Namen der Zeugen nicht bekanntgegeben werden . .

Zwölfte Frage, welche noch mehr erklärt, wie eine Todfeindschaft zu erforschen sei

Dreizehnte Frage. Von dem, was der Richter vor der Vorlegung von Fragen in der Kerker- und Folterkammer zu beachten hat

Vierzehnte Frage. Über die Art, die Angezeigte zu den peinlichen Fragen zu verurteilen, und wie sie am ersten Tage peinlich zu verhören sei, und ob man ihr die Erhaltung des Lebens versprechen könne.

Fünfte Frage. Über die Fortsetzung der Folter und von den Kautelen und Zeichen, an denen der Richter die Hexe erkennen kann, und wie er sich gegen ihre Behexungen schützen soll. Und wie sie zu scheeren sind und wo sie ihre Hexenmittel verborgen haben; mit verschiedenen Erklärungen, der Hexenkunst der Verschwiegenheit zu begegnen

Sechste Frage. Von der Zeit und zweiten Art des Verhöres. Ober die schließlichen Vorsichtsmaßregeln, die der Richter beobachten muß

Es folgt der dritte Teil dieses letzten Teiles des Werkes. Wie dieser Glaubensprozeß vermittelt des endgiltigen Urteilsspruches mit dem gebührenden Ende zu beschließen sei

Siebte Frage. Über die gewöhnliche Reinigung und besonders über die Probe mit dem glühenden Eisen, an welche die Hexen appellieren

Achte Frage. Von dem endgiltigen Urteilsspruche an sich und wie er zu fällen ist

Neunte Frage. Auf wie viele Weisen Verdacht geschöpft wird, um einen Urteilsspruch fällen zu können

Zwanzigste Frage. Über die erste Art, das Urteil zu fällen

Einundzwanzigste Frage. Ober die zweite Art, über eine Angezeigte und zwar eine nur übel beleumdete das Urteil zu fällen

Zweiundzwanzigste Frage. Über die dritte Art das Urteil zu fällen, (und zwar) über eine übel beleumdete und dem peinlichen Verhör auszusetzende (Person)

Dreiundzwanzigste Frage. Über die vierte Art, über eine Angezeigte und zwar eine leicht Verdächtige das Urteil zu fällen

Vierundzwanzigste Frage. Über die fünfte Art, das Urteil zu fällen, und zwar über eine heftig Verdächtige

Fünfundzwanzigste Frage. Über die sechste Art, das Urteil zu fällen über eine Angezeigte und zwar über eine ungestüm Verdächtige

Sechsendzwanzigste Frage. Ober die Art, das Urteil über eine Angezeigte zu fällen, die verdächtig und übel beleumdet ist

Siebenundzwanzigste Frage. Über die Art, das Urteil über eine zu fällen, die gestanden hat, aber bußfertig ist

Achtundzwanzigste Frage. Über die Art, über eine (Angeklagte) das Urteil zu fällen, die gestanden hat, aber, wenn auch bußfertig, doch rückfällig ist

Neunundzwanzigste Frage. Über die Art, über eine (Angeklagte) das Urteil zu fällen, die die Ketzerei gestanden hat, aber unbußfertig, jedoch nicht rückfällig ist

Dreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) eine, die die Ketzerei eingestanden hat, rückfällig und unbußfertig ist

Einunddreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) einen, der überführt und ertappt ist, jedoch alles leugnet

Zweiunddreißigste Frage. Über (die Art, das Urteil zu fällen über) einen Überführten, der aber flüchtig ist oder sich hartnäckig abwesend hält

Dreiunddreißigste Frage. Über eine von einer anderen, eingäscherten oder einzuäschern den Hexe angezeigte Person; wie über sie das Urteil zu fällen sei

Vierunddreißigste Frage. Über die Art, über eine Hexe, welche Behexungen behebt, außerdem auch über Hexen-Hebammen und Hexen-Bogenshützen das Urteil zu fällen

Fünfunddreißigste Frage dieses letzten Teiles. Über die Arten, jedwede Hexen abzuurteilen, die in frivoler Weise oder auch berechtigt appellieren.

„Beweise“ für Hexen etc. aus der Hl. Schrift

Dtn 18,10 Es soll bei dir keinen geben, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer gehen läßt, keinen, der Losorakel befragt, Wolken deutet, aus dem Becher weissagt, zaubert, 11 Gebetsbeschwörungen hersagt oder Totengeister befragt, keinen Hellseher, keinen, der Verstorbene um Rat fragt. 12 Denn jeder, der so etwas tut, ist dem Herrn ein Greuel. Wegen dieser Greuel vertreibt sie der Herr, dein Gott, vor dir.

Hexenhammer: „Deutero. 18. wird befohlen, alle Hexer und Beschwörer zu töten.“

Lev 19,31 Wendet euch nicht an die Totenbeschwörer, und sucht nicht die Wahrsager auf; sie verunreinigen euch. Ich bin der Herr, euer Gott.

Lev 20,6 Gegen einen, der sich an Totenbeschwörer und Wahrsager wendet und sich mit ihnen abgibt, richte ich mein Angesicht und merze ihn aus seinem Volk aus.

Hexenhammer: „Levit. 19 heißt es: ‘Wessen Seele sich zu Magiern und Wahrsagern neigte und mit ihnen hurte, gegen die will ich mein Antlitz erheben und will sie vertilgen aus der Schar meines Volkes.’“

Lev 20,27 Männer oder Frauen, in denen ein Toten- oder ein Wahrsagegeist ist, sollen mit dem Tod bestraft werden. Man soll sie steinigen, ihr Blut soll auf sie kommen.

Hexenhammer: „Ein Mann oder Weib, in denen ein pythonischer oder göttlicher Geist war, soll sterben; mit Steinwürfen soll man sie töten.“ (Pythonen heißen solche, an denen ein Dämon wunderbare Taten vollbringt.)

Ex 22,17 Eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen.

Frauenbild im „Hexenhammer“

Die Frau nicht nur dümmer und unverständiger als der Mann, sondern besitzt auch stets geringeren Glauben.

Das beweist die Etymologie des lat. Wortes „femina“

fe = fides (Glaube)

minus = weniger

Die Frau ist auch fleischlicher gesinnt als der Mann.

„Das Weib ist nur ein unvollkommenes Tier!“

All diese Feststellungen werden unter Bezugnahme auf das Alte Testament und verschiedenen Kirchenväter getroffen; auch Thomas von Aquin lehrt ja:

„Das Weib ist ein verfehltes Männchen“.

„Also schlecht ist das Weib von Natur, da es schneller am Glauben zweifelt, auch schneller den Glauben ableugnet, was die Grundlage für die Hexerei ist.“



Der Teufel verführt Betende zu „geschwetz und gelechter“

Ritter vom Turn, 1493

Foltergrade nach Benedikt Carpzov, Leipzig 1635

Beim untersten Grade der Tortur werden die Glieder an der Hand mit Stricken fest bis auf die Knochen zusammengeschnürt. Die Folgen davon sind unerträgliche Schmerzen, so daß dieser Grad rücksichtlich der Qual und des Schmerzes dem zweiten Grade ziemlich gleich steht. Denn die Henker sagen, wenn der Delinquent dieses Schnüren überstehe, könne er leicht auch den Schmerzen der härteren Tortur Widerstand leisten.

Der zweite schon stärkere Grad gilt dann als angewendet, wenn der Inquisit auf die Leiter gezogen und durch gewaltsame Ausspannung oder Dehnung die Gelenke aller Glieder auseinandergezogen und zerrissen werden. Diese Art der Tortur ist die gewöhnlichste und wird verstanden, wenn man von Tortur einfachhin spricht.

Der dritte und höchste Grad besteht darin, daß die Henker nach der Ausspannung auf der Leiter noch härtere Martern anwenden und mit brennenden Spänen oder mit Schwefel und Feuer die Haut versengen, oder unter die Fingernägel Keile aus Fichtenholz stecken, diese dann anzünden und so die Fingerspitzen der Wirkung des Feuers aussetzen. Oder sie legen den Angeklagten auf einen Stier oder Esel von Metall, der durch Feuer im Inneren allmählich beginnt glühend zu werden.

Diese und andere Torturen sind den Henkern ganz vertraut.

Vorgegebenes Frageschema für Hexenprozesse, 1590

Fragstuckh auf alle Articul, in welchen die Hexen vnd vnholden auf das allerbequemist möge Examinirt werden.

I. Absoluta generalia circa Confessionem

1. Warumben Sie vermain, das sie hierher gefireth worden?
2. Wie lang es dann her sey, das sie in dieses hochverdambte Laster der Hexerey geraten?
3. Was sie dazu bewegt habe?
4. In was gestalten anfangs der leidige Teifel zu ihr khumen war, Item zu Morgen, Mitags, abents oder nachts?
5. Was er mit ihr geredt, bey ihr gethan vnd mit ihr verricht habe?
6. Was er hernachen an sie begert vnd warumben sie eingewilligt habe?
7. Was ihr der Teifel versprochen vnd was er ihr geben? Item an was geberden sie ihn erkhendt habe?
8. Warumben er ihr diese Sachen geben vnd sie damit thuen solte?
9. Ob sie schreiben vnd lesen khinde, Vnd ob sie sich dem Telfel verschrieben habe, mit wehme? vnd ob er ihr mit die Hand gefireth und welche?
10. Was sie geschrieben vnd was die Dinten für ein Farb gehabt, wo sie solche genommen, vnd wer die Handschrift habe?
11. Ob er sie anderst gedaufft vnd wer sonst darbey gewesen, wie sie ihren pueldeifel vnd herentgegen sie gehaissen habe?
12. Was der Teifel über sie abgossen vnd wo ers genommen?
13. Ob er ihr nit an der Stürnrn vmbgangen, vnd sich erzaigt, alß ob er ihr waß wollte außkhrazen?

II. Circa punctum malefactorum

1. Was Sie mit ihren Teiflischen Pulver vnd Salben für leith vnd vieh vmgebracht, wie lang diß her seye vnd warumben sie es gethan?
2. Wer darzue geholffen?

3. Wo sie diese übel stiftung begangen?
4. Waß leithen vnd vieh für krankheiten zuegefielt, wo, wie lang es sey, warumben vnd wer darzu geholfen?

III. Circa Sacrilegia

1. Wie oft sie im Jahr gebeicht, was für einem Priester vnd zu was Zeiten in dem Jahr?
2. Ob sie allezeit communicirt vnd in welcher khürchen?
3. Was sie der heiligen hostien für vnehr angethann vnd wie oft dieselben aus dem Mund genommen?
4. Wohin sie diese getragen, wie vnd wo sie solche entvnehret vnd was darüber erfolgt, ob sie auch nit erschrockhen vnd wo ihr pueldeifel inzwischen gewesen sey?
5. Wohin sie solche heilige hostien gelegt, gethann, geworfen oder sonst vertragen habe?
6. Was sie vnserem lieben Herrn, der heiligen hochgelobten Jungfrauen Maria vnd andern Heiligen Gottes für spötische nachnamen geben, vnd aus was vrsachen?
7. Was sie anstatt des Gebetes für gewise wort gepeppert?
8. Ob sie glaubt, daß die hl. Himmelskönigin vnd junckhfrau Maria auch andere auserwälte Gottes für sie bitten vnd fürsprecher sein khönden?
9. Was sie vf die pilder in der khirchen gehalten, vnd vom Weichpronn?
10. Ob sie glaubt, wann der priester in dem Ambt der heiligen Meß die hl. hostien vnd den Kelch vfhebt, das es der wahre Leib vnd das Blut Jesu Christi sey?
11. Ob sie dieses Laster gebeicht?

IV. Circa punctum: Ausfahren

1. Wie oft sie ausgefahren?
2. Vf wenn, vnd durch was sie hinauskhommen?
3. Zue was Zeiten, Item obs sie vorn oder hinden gesessen?
4. Was sie vor dem ausfahren für wort gesprochen?
5. Ob es balt oder langsam von statten gegangen?
6. Wan es finster gewesen, wie sie sich in der Luft erkhennen mögen, wo sie seye?
7. An welche örther sie khommen, wie sie haissen?

8. Was sie draußen für sachen gesechen?
9. Was für speisen vor der handt gewesen?
10. Ob sie auch broth vnd Salz gesechen?
11. Was sie zu trinkhen gehabt, vnd auß wem sie getrunken vnd in weme man es herfihre?
12. Waß sie vnder der Malzeiten mit einander geredt vnd wie man beisammensitze vnd für Rath Schlag mache, wer draußen am besen daran?
13. Was sie für leichter gehabt, vnd ob nit etliche vf eine sonderbare Manier leichten miessen, ob sie auch geleicht?
14. Wie lang die Malzeit wehre vnd wie vil leith vorhanden seyn, sonderlich bei einer großen Zusammenkhunft?
15. Was man nach der Malzeit thue vnd »ob sie viel golten?«
16. Wenn ein Tanz gewesen, was sie für spilleith gehabt?
17. Ob man auch in der Ordnung herumtanze?
18. Ob nit bißweillen baar vnd par vf die seithen wischen vnd was sie bisweillen zu thuen pflegen?
19. Mit wenne ein yedes Tannze vnd, mit weme sie getannzt habe?
20. Ob nit ainer vor der handt seye, deine man ehrerbietung erweisen miesse, vnd was gestalten? Item ob er sitze oder stehe, vnd wie er beklaidt, auch wer er seye?
21. Wie lang dieser Tannz wehre, vnd waß man alsdann anfang?
22. Wie sie gewüsst, daß sie wiederumben haimb Marschiren (sic) miesse?
23. Ob sie von Essennden speisen niehmalen was eingeschoben vnd was? Item, wie ihr die Speisen draußen geschmeckht haben, ob sie in den claidern oder nackhend ausgefahren?
24. Wie sie die sachen angangen, daß ihr ehemann inzwischen nicht erwacht ist?

V. Circa puncta: Keller, Cammer vnd stell fahren

1. Wie oft sie in die kheller gefahren vnd weine solche kheller zugehört haben: Item obs wein, pier oder Methkeller gewesen, wie lang es das erstemal her sey?
2. Was für persohnen droben gewesen vnd wie lang Sie mit einander getrunken?
3. Auß was für einem geschirr Sie getrunken haben, wehr ihnen eingeschenkht und das geschirr mitgebracht habe?

4. Ob man auß allen Vässern Trinkhen khonde vnd warumben nitt?
5. Wo entzwischen Ir pueldeifel gewesen, oder ob er auch mit getrunken habe?
6. Wann sie einander eins zugebracht, was sie für Worth geredet haben?
7. Ob nit die Ungebühr im Keller vorgeloffen, vnd wie offft?
8. Wie oft sie in die Cämmer gefahren, vnd was sie für Personen gedruckht, vnd wie sie dieses truckhen angestellt habe?
9. Warumben sie es getruckt, wie lang vnd ob entzwischen die Menschen haben reden khinden?
10. Wo entzwischen ihr Pueldelfel gewesen?
11. Ob sie alle Menschen habe Truckhen khönen vnd warumb nit?
12. Item in was stelle sie nächtlicherweil fahrendt khommen vnd weme sie vnd was für Vieh abgematet habe vnd warumben? Item auf was für weise?

VI. Circa punctum: khinder ausgraben

1. Wie oft sie zur nachts vnd auf was freithofen khumen vnd khinder ausgraben helfen?
2. Wer dazue geholfen, weme die khinder zuegehört vnd mit weme sie es ausgraben habe, wie lang es herr ist?
3. Wer das khindlein aus dem greblein gehebt, vnd wer es alsdann hinweckh getragen vnd wohin?
4. Was sie mit diesem khindt gethan, ob sie es kocht, was gestalten, gesoten oder gebraten, vnd wo sie es verzährt haben, wer den verzehren beigewohnt, ob es ihnen wohlgeschmeckht habe?
5. Was sie mit dem vberbliebenen fleisch und painern angefangen oder darauß gemacht haben?
6. Zue wehme sie darauß gemachte Materialia gebraucht vnd verwendet haben?

VII. Circa puncta: wetter, reiffen, vnd Nebel machen

1. Wie viel sie wether gemacht, wo sie es gemacht, vnd wehr darzue geholfen?
2. Was sie darzu gebraucht, vnd vber was sie gemacht haben?
3. Ob balt dergleichen weter erfolgt vnd was für schäden erfolgt seyen? Item warumben sie es gemacht vnd gestiftt?
4. Ingleichen, wieviel sie Reifen und nebel gemacht, was sie darzue gebraucht vnd was schaden erfolgt seye?

VIII. Circa Complices

1. Was sie dann für leith bei solchen Teiflischen Zusammenkünfften gesehen, wie sie heißen?
2. Wie oft sie es gesehen vnd an welchen orthen?
3. Wo Sy's das erste, vnd Letztmal: Item wo entzwischen gesehen habe?
4. Wie lang es hero sey?
5. Waß diese Persohnen darausen gethonn vnd verybet haben?
6. Wie sye in ihren claidern vfgezogen; Item mit weine, sie khundtschaft gehabt habe?
7. Wie ihr poueldelfel vfgezogen?
8. Ob sie ihr darauf alß einer rechten wahrheit getraue zue leben vnd zue sterben?
9. Ob sie ein solches, wann es vonnöthen wehre, diesen Persohnen wollte in das Gesicht sagen?
10. Ob sie darauf beichten vnd das hochwürdige Sakrament empfangen wölle, daß sie ihr vnd diesen Personen mit unrecht gethan habe?

IX. Adoratio Diaboli

1. Wie oft der Teifel ausser den Hexen-Tänzen dahaimb oder anderer orthen zu ihr khommen?
2. Um welche Zeit im Jahre?
3. Ob er gesessen oder gestanden, wie sie den Teifel angebetet vnd wie sie ihn erkhennt?

4. Ob sie ihne für ihren Gott angebetet, vnd wann sie sonst gebetet, weme sie solches Gebet zuegeeignet?
5. Ob sie mit ihme damahlen vnfug getrieben vnd aber solche nach oder vor dem Gebeth sey fürvbergangen?

X. mixtura carnalis

1. Wie oft der Teifel im Jahr ausser den hexen Tänzen mit ihr vnzucht getrieben, an welchem Orth, im Haus oder sonnst?
2. Ob zur nachts oder beim Tag geschehen?
3. Wie sie ihne empfunden, vnd ih [unleserlich].
4. Ob er stüll oder lauth geredt?
5. Wie sie ihne erkhandt?
6. Wie er claidt oder wie er sonst ausgesehen?

XI. morbi incurabiles

Wie sie leithen Krankheiten zugesiegt, das sie nit widerumben gesund sondern noch Krankher vnd ihnen nimand helfen khönde?

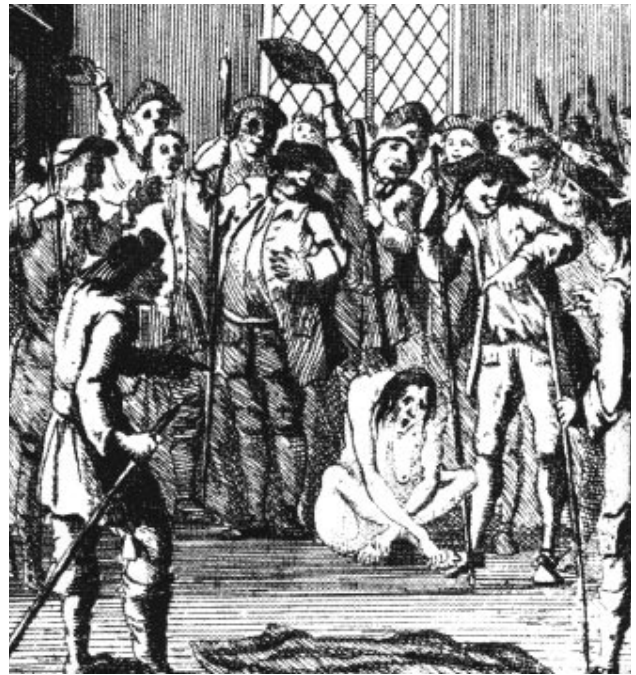
XII. discordia inter conjuges

Und in wieviel eheleithen sie vnainigkeit gemacht, das sie einander geraufft vnd geschlagen oder gar nit mehr beysammen bleiben khonden?

Beispiele für „Verbrechen“, die „Hexen“ zur Last gelegt wurden



Beispiele für Brutalität und Sadismus „Hexen“ gegenüber



Standardisiertes Hexenurteil, Bamberg 1629

Auff Clag, Antwortt, auch alles Gerichtliches vor- undt anbring- und nottürfftiger erfahrung vnndt sowohl güet allß peinlich selbst aigene bekhandtnus vnndt aussag, So deßhalb alles nach laut deß Hochwürdigen Unsers Gnedigen Fürsten vnndt Herrns von Bamberg etc. rechtmessigen reformation geschehen, Ist endtlich zu recht erkhandt, daß nachfolgende 8 Persohnen deren extrahirte aussag mit N[ume]ris 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8 angehört worden, wegen mit der Hexerey vervebten Uebelthaten, in deme Sie erstlichen Gott den Allmechtigen vnnd dem ganzen Himmlischen Heer erschreckhlich vnnd vnchristlich abgesagt, dem Laidigen Sathan sich mit Laib vnndt Seel ergeben, Auch anders Uebel vnnd Unheil mehr gestiftet, Sonderlich N[ume]ro. 1, 2, 4 vnndt 5 wegen ihrer Uebelthaten, so Sie mit der heiligen Hostien vervebt, andern zur abscheü, so oft Sie dießelbe dishonorirt, soviel Zwickh mit glüenden Zangen gegeben. Nro. 4, weilen sie ihr aigen Kindt vmbbracht die rechte Hand abgehieben, wie auch Nro. 2, weilen Sie die h. Hostie so vielmahls verunehrt Vnndt Nro. 5 in solche Hostie zweymal gestochen, daß das Bluet herauß gangen, Jeder auch zuvor die rechte Handt abgehieben werden, Allßdann neben den andern mit feüer lebendig zum todt hingetricht werden sollen. Actum Bamberg den 12. Octobris anno 1629. Richter vnndt ganzer Schöpffenstuhl daselbsten.



Beispiele für das Ausmaß der Verfolgung

Hexenverbrennungen vom 13. bis zum 18. Jahrhundert statt.



Erzbischof von Salzburg 1678 (Viehseuche): 97 Frauen verbrannt

Erzbischof von Bamberg um 1650: 600 Frauen verbrannt

Bischof Adolf von Würzburg im 17. Jh.: 219 Hexen und Zauberer verbrannt, darunter mehrere Chorherren, Vikare, 18 Schuljungen, ein blindes Mädchen, eine Neunjährige und dessen noch jüngere Schwester

Erzbischof Johann von Trier 1585: so viele Hexen verbrannt, daß von zwei Ortschaften nur noch zwei Frauen übrig blieben

Ein Mainzer Dechant: in zwei Dörfern 300 Menschen verbrannt, um ihre Güter mit seinem Stift zu vereinigen

Fuldaer Schreiber: rühmt sich, in 19 Jahren 700 Menschen beiderlei Geschlechts auf den Scheiterhaufen gebracht zu haben

Im **Braunschweigischen** oft allein an einem Tag 10 Hexen verbrannt

In **Quedlinburg** 1589 an einem Tag 133 Hexen den Feuertod erlitten

Reformation und Hexenverfolgung

Luther exkommunizierte in Wittenberg Hexen und war mit der Einäscherung der „Teufelshuren“ einverstanden.



Luther in einer Predigt über Exodus 22,18, Wittenberg 1526:

Es ist ein überaus gerechtes Gesetz, daß die Zauberinnen getötet werden, denn sie richten viel Schaden an, was bisweilen ignoriert wird, sie können nämlich Milch, Butter und alles aus einem Haus stehlen, indem sie es aus einem Handtuch, einem Tisch, einem Griff melken, das ein oder andere gute Wort sprechen und an ei-

ne Kuh denken. Und der Teufel bringt Milch und Butter zum gemolkenen Instrument. Sie können ein Kind verzaubern, daß es ständig schreit und nicht ißt, nicht schläft etc. Auch können sie geheimnisvolle Krankheiten im menschlichen Knie erzeugen, daß der Körper verzehrt wird. Wenn du solche Frauen siehst, sie haben teuflische Gestalten, ich habe einige gesehen. Deswegen sind sie zu töten.

Im protestantischen Schweden richtete man Hexen auch aufgrund der Anzeigen von Kindern hin nach dem Bibelwort:

„Aus dem Mund der Kinder und Säuglinge hast du dir Macht zugerichtet, daß du vertilgest den Feind und Rachgierigen“ Ps 8,3

In der nachreformatorischen Zeit erreichten die Verfolgungen sogar ihren Höhepunkt!

Widerstand gegen den inquisitorischen Hexenwahn

Bischof Georg Golser von Brixen erklärt 1485 Institoris für verrückt:

„Mich verdreust des Münchs gar vast im bistumb ... Ich find in des Bapst Bullen, daß er bei viel Päpsten ist vor Inquisitor gewesen, er bedunkt mich aber propter senium gantz kindisch sein worden, als ich ihn hie zu Brixen gehört hab cum capitulo.

Ich hab ihm geraten, das er solt in sein Closter ziehen und da bleiben; ipse realiter mihi delirare videtur ...“

Agrippa von Nettesheim verteidigt Hexe gegen Inquisitor, Metz 1519

Als Syndikus zu Metz hatte ich einen harten Kampf mit einem Inquisitor, der ein Bauernweib um der abgeschmacktesten Verleumdungen willen mehr zur Abschlachtung als zur Untersuchung vor sein nichtswürdiges Forum gezogen hatte. Als ich ihm in der Verteidigung der Angeklagten bewies, daß in den Akten kein genügendes Indizium vorliege, sagte er mir ins Gesicht: Allerdings liegt ein sehr genügendes vor, denn ihre Mutter ist als Zauberin verbrannt worden.

Ich verwarf ihm dies als ungehörig; er aber berief sich auf den Malleus malleficarum und die peripathetische Theologie und behauptete, das Indizium müsse gelten, weil Zauberinnen nicht nur ihre Kinder sogleich nach der Geburt den Dämonen zu weihen, sondern sogar selbst aus ihrem Umgang mit den Inkuben Kinder zu zeugen und so das Zauberwesen in den Familien zu vererben pflegten.

Ich erwiderte ihm: Hast du eine so verkehrte Theologie, Herr Pater? Mit solchen Hirngespinsten willst du unschuldige Weiber zur Folter schleppen und mit solchen Sophismen Ketzer verurteilen, während du selbst mit deinem Satze kein geringerer Ketzer bist als Faustus und Donatus? Angenommen, es wäre, wie du sagst: wäre damit nicht die Gnade der Taufe vernichtet? Der Priester würde ja vergeblich sagen: Ziehe aus, unsauberer Geist, und mache Platz dem heiligen Geiste, - wenn wegen des Opfers einer gottlosen Mutter das Kind dem Teufel verfallen wäre usw.

Weitere Gegner des Hexenwahns

Johann Weyer

Der erste deutsche, der in einer Druckschrift den Hexenwahn bekämpfte (Leibarzt des Herzogs von Cleve). 1563 "De praestigiis daemonum":

Er glaubt an Existenz von Teufeln und Dämonen, auch an Zauberei mit Hilfe des Teufels; ist aber überzeugt, daß bei den Prozessen **viel unschuldiges Blut** vergossen werde.

Die Geständnisse der "Hexen" erklärt er durch **Verblendung** und Täuschung ("daß sie nicht anders meinen, als sie haben's getan"), aber sieht sie nicht als Folge der Folter.



Friedrich v. Spee (1591-1635)

Jesuit aus Westfalen, Beichtvater über 200 verurteilter "Hexen": deckt vor allem die **Scheußlichkeit des Prozeßverfahrens** auf. Berühmte Schrift "Cautio criminalis" (= Vorsicht in den Kriminalprozessen!) 1630.

Muß sein mutiges Eintreten fast mit der eigenen Verbrennung bezahlen. Wird von den eigenen Ordensvorgesetzten unter Druck gesetzt.



Adam von Tanner (1572-1632)

Jesuit aus Innsbruck: Befürwortet **Milderung des Prozesses, besonders bez. der Folter**; glaubt aber an die Hexerei, die man durch religiöse Werke, Weihwasser, Teufelsaustreibungen, ebenso durch Abschaffung von Lustbarkeiten (z.B. Tanz) vermeiden oder ausrotten könne.

Ende des Wahnsinns?

Vom 13. bis zum 18. Jahrhundert wurden schätzungsweise ca. 9 Millionen Menschen wegen Hexerei verbrannt.

Erst im Zeitalter der **Aufklärung** gelang es, dem Wahn ein Ende zu machen!

Friedrich der Große, der jeden „nach seiner Fassung selig“ werden ließ, **verbot** als erster in Preußen die **Folter**!

In Berlin kam es 1728 zum letzten Hexenprozeß.

In **Bayern** wurde noch im Geburtsjahr Goethes (1749) die Nonne Maria Renata (geb. Freiin Singer von Mossau) bei **Würzburg** wegen Hexerei enthauptet und verbrannt.

1754 und 1755 wurden ein dreizehn- und ein vierzehnjähriges Mädchen (**Landshut**) als Hexen enthauptet.

Der letzte Hexenprozeß in Bayern war 1775 in Kempten.

Die letzte angebliche Hexe in Europa verbrannte man 1782 in Glarus (Schweiz).

Noch 1823 nahm man in **Delden** (Holland) an einer „Hexe“ die **Wasserprobe** vor.

Aber noch heute flammt vereinzelt an manchen Orten der Hexenwahn auf - und es gibt noch eine ganze Reihe von „Hexenbannern“, die gegen Bezahlung die Macht der Hexen brechen können!

Der Wicca-Kult und andere Hexenvereinigungen sind nicht nur in England weiter verbreitet, als man gemeinhin annimmt!



Hexenwahn

Vorchristlicher Dämonenglaube

Dämonenglaube der Babylonier von Exil-Juden übernommen; zur Zeit Jesu in hoher Blüte.

Christlicher Dämonenglaube

Auch Jesus sieht in vielen Krankheiten die Wirksamkeit von Dämonen am Werk: Besessenenheilungen!

Übernahme des jüdischen Dämonen- und Engelglaubens durch die Christen -> Amt des Exorzisten, viele Jahrhunderte lang.

Auch die Kirchenväter gehen von der Existenz von Dämonen aus, ebenso die Päpste - nicht nur das ungebildete, abergläubische, einfache Volk!

Antike - germanische Wurzeln

Möglicherweise aus matriarchalischer Zeit:

Muttergottheiten - Fruchtbarkeitskult:

- Liebes- und Heilungszauber,
- Wettermagie,
- Töten und Krankmachen von Tier und Mensch durch Zauber oder mit Hilfe von Dämonen.

Strigen, Lamien, Empusen der Römer und Griechen

Hexen (hagazussa) und Unholden der Germanen.

Hexenbulle und Hexenhammer



1484 verlangt Papst Innozenz VIII in der Bulle „Summis desiderantes affectibus“ die Ausrottung der „ketzerischen Bosheit“, mit Teufeln zu verkehren; Menschen, Tiere und Pflanzen unfruchtbar oder krank zu machen oder zu töten. Befiehlt Unterstützung der „geliebten Söhne“ Sprenger und Inquisitoris, von zwei mit der Hexenverfolgung beauftragten Dominikanermönchen.

1487 geben beide Mönche ein „Handbuch für Kollegen“ heraus, den „Malleus maleficarum“ = Hexenhammer.

Der Hexenhammer

- 1. Teil Theoretische Grundlagen: ob es Zauberei gebe, Fähigkeiten der Hexen, Zulassung Gottes
- 2. Teil Spezielle Fragen: Wie Hexen von Ort zu Ort fahren, Zeugung und Fruchtbarkeit behindern, Krankheiten anhexen, Wetter machen, Kinder töten; kirchliche Heilmittel dagegen
- 3. Teil Handbuch für den Prozeß: Verhör, Folter, Hexenproben; Tricks für Überrumpelung der Hexen, Urteil bei Geständigen oder Rückfälligen

Lehre d. Inquisition

1. Es gibt Hexerei = mit Hilfe des Teufels bewirkte Zauberei zur Schädigung von Tier und Mensch.
2. Hexerei beruht auf einem Teufelsbündnis.
3. Dieser Bund ist Abfall vom christlichen Glauben und damit Ketzerei. Ketzerei verlangt Sondergerichtsverfahren (Inquisition), um sie ausrotten zu können.

Wer Hexerei bezweifelt oder „Hexen“ verteidigt, riecht selbst nach Ketzer!

Frauenbild des Hexenhammers

Frauen sind dümmer, unverständiger als Männer, besitzen geringeren Glauben („Beweis“: aus krummer Rippe Adams; lat. femina = Frau von fe = fides = Glaube und minus = weniger)
Das Weib ist ein verfehltes Männchen!

Qualen der Opfer

Einkerkerung, „Kurzschließen“, in Ketten hängenlassen;
Hexenprobe: Untertauchen in Wasser (Hilfe durch Teufel!); Stiche in Körper, um unempfindliche Stellen zu finden (Hexenmale!)
Folter verschiedenen Grades; Trick: „Fortsetzungen“ innerhalb einer Folterprozedur, „nicht mehrere Folterungen“!
Drohungen und trickreiche Versprechungen



Verbrennung; manchmal vorher Enthaupten oder Erhängen

Ausmaß d. Wahnes

Hexenverbrennungen vom 13. bis 18. Jahrhundert

Etwa **9 Millionen Opfer** geschätzt!

Höhepunkt im 17. Jahrhundert

In England (bes. Jakob I. um 1600; letzte Hinrichtung 1684), Frankreich, Deutschland (besonders am Rhein, in Bamberg, in Würzburg; egal ob katholisch oder protestantisch), in Niederlanden (allerdings früh gestoppt!), Skandinavien und in der Schweiz. Spät auch in Amerika (1692 große Hexenjagd in Massachusetts, Dorf Salem!). In Spanien wurde Hexenhammer abgelehnt (durch Inquisitor Salazar Überprüfung negativ) - daher völlige Unterbindung von Hexenprozessen - trotz intensiver Fahndung nach Ketzern!

Letzte Prozesse

Erst in Aufklärungszeit (Friedrich der Große schafft Folter ab!)
Berlin 1728; Würzburg 1749; Landschut 1755; letzter Prozeß in Bayern: Kempten 1775; letzter Prozeß in Europa: 1782 in Glarus (Schweiz).

Hexengegner

Agrippa von Nettesheim verteidigt in Metz 1519 eine Hexe gegen die Inquisition

Leibarzt **Johann Weyer** bekämpft in einer Druckschrift 1563 den Hexenwahn; ist zwar überzeugt, daß es Teufel und Hexen gibt, glaubt aber an Unschuld vieler

Westfälischer Jesuit **Friedrich v. Spee** 1630:

Schrift gegen Scheußlichkeit des Prozeßverfahrens (trotz Glaubens an Teufel)

Innsbrucker Jesuit **Adam von Tanner** befürwortet Milderung des Prozesses, besonders bezüglich der Folter trotz Glaubens an Hexerei (um 1630)

Der Jurist **Christian Thomasius** erklärt 1717, daß es kein Teufelsbündnis und keine schädliche Zauberkunst gebe; leitet die Abschaffung der Folter ein.



Hexen heute

Auch heute noch stellenweise Hexenaberglaube: Hexenbanner, Amulette, Angst vor „Besprechung“
Zahlreiche Hexenvereinigungen bes. in England, Amerika, aber auch in Deutschland; Wicca-Kult etc.